

Verzeichnis der nachweisbaren 40 Handschriften der Lehnrechtglosse und der 17 Drucke aus den Jahren 1482 bis 1721 findet sich im Anhang zur Ausgabe der kürzeren Lehnrecht-Glosse.

Die beiden Einleitungen, jeweils ein Gemeinschaftswerk von Rolf Lieberwirth und Frank-Michael Kaufmann, orientieren umfassend über die Entstehungsgeschichte, die Klassen und die Überlieferungsverhältnisse der Glossen zum Landrecht und Lehnrecht sowie über die Entstehungszeit der vorgelegten Texte und die Person des Johann von Buch. Ausgewählte Abbildungen der wichtigsten Handschriften sind beiden Ausgaben beigegeben. Mehrere Konkordanzen und Synopsen erschließen den Inhalt. Die detaillierten Register dürften kaum Wünsche offen lassen, weisen sie doch Namen und Quellen nach, letzteres unterteilt in Bibel, Corpus iuris civilis, Corpus iuris canonici und weitere Rechtsquellen. Ein Glossar fehlt allerdings in beiden Ausgaben, doch sollte es vielleicht ohnehin erst am Ende des Gesamtvorhabens bearbeitet werden.

Leipzig

Enno Bünz

**Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler**, hrsg. von NEITHARD BULST/KARL-HEINZ SPIESS (Vorträge und Forschungen, Bd. 65), Thorbecke Verlag, Stuttgart 2007. – 344 S., 12 Bildtafeln (ISBN: 978-3-7995-6865-4, Preis: 49,00 €).

Ohne Zweifel hat die Erforschung des Hospitalwesens, seiner Institutionen wie auch seiner institutionellen Mechanismen, Konjunktur. Davon zeugt nicht nur die Anzahl in jüngster Zeit zunehmender Tagungen, sondern auch eine seit 1999 stetig anwachsende Menge an Publikationen, seien es Monografien, die sich vorrangig einzelnen Objekten oder auch Städten zuwenden, seien es die zumeist aus den Tagungen erwachsenden (heterogenen) Sammelbände. Auch der hier anzuzeigende Band ist aus einer solchen Tagung erwachsen, wenngleich diese noch zu den Pionieren ihrer Art zählte, denn es handelt sich um die bereits 2002 stattgefundenene Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte. Die beinahe nicht mehr zu überschauende Masse an einschlägigen Arbeiten offenbart zunächst, dass auf diesem Forschungsfeld immer noch Kärnerarbeit zu leisten ist, obwohl man glaubte, dass diese Anfang des letzten Jahrhunderts mit dem monumentalen Werk unter dem recht nationalperspektivischen Titel „Das deutsche Spital und sein Recht“ von Siegfried Reicke schon längst getan worden sei.<sup>1</sup> Doch hat die kulturalistische Wende in den Geisteswissenschaften ein Umdenken bewirkt und neue, vor allem soziologische Fragestellungen provoziert. So scheint jedem Versuch eines synthetisierenden Zugriffs gleich der Boden entzogen, da es das Hospital offensichtlich nicht gegeben hat, denn seine Insassen, seine Träger wie auch seine Funktionen waren zu disparat. Auch wenn man meint, dass das Hospital seit den Vorgaben des Kirchenrechts, insbesondere seit dem 4. Laterankonzil von 1215, das keine weiteren *religiones* zulassen wollte, auf sicherer rechtlicher Grundlage steht, war die Wirkung angesichts eines gewandelten religiösen Klimas in Europa im 14. Jahrhundert längst verpufft. Auch Bruderschaftswesen und Armenfürsorge wurden so auf völlig neue Grundlagen gestellt. Aber das Hospitalwesen ist vielleicht auch weniger ein rechtliches Problem, sondern eben ein vielschichtiges soziales Phänomen. Tatsächlich konzentrieren sich die meisten Studien vorrangig auf diverse Einzelaspekte und führen dies wiederum nur an einzelnen Häusern aus, was zur Folge hat, dass eine überzeugende Monografie, die alle Aspekte synthetisch und synoptisch zusammenführt, bis heute nicht gelungen ist. Die analytische Erfor-

<sup>1</sup> SIEGFRIED REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht, 2 Bde., Stuttgart 1932.

schung des Gesamtphänomens dürfte die Kräfte eines Einzelnen überdies übersteigen, denn erst recht kann es nicht auf den deutschsprachigen Raum eingengt werden, da es sich um eine gesamturopäische Erscheinung handelt, freilich mit unterschiedlichen, regional bedingten Schattierungen. Hospitäler sind wegen ihrer Vielzahl und ihrer Verankerung in lokalgeschichtlichen Zusammenhängen institutionell nur sehr schwer zu fassen. Insofern sticht der vorliegende Band aus der Masse der Publikationen heraus, denn hier wird der Brückenschlag eines interdisziplinären Ansatzes gewagt, der sowohl rechts- und kirchen-, alltags- und sozial-, wirtschafts-, stadt-, architektur- und kunstgeschichtliche als auch medizingeschichtliche Aspekte berücksichtigt, wenn auch die Herausgeber selbst einschränken, nur mehr einen ersten Versuch gewagt zu haben und eben in der Tat die Gründungsvorgänge indifferent und heterogen waren, genauso wie die Häuser in ihren Intentionen disparat und sowohl den großen Regeln verpflichtet als auch mit autonomen Satzungen versehen waren.

Folgerichtig weitet FRANK REXROTH sogleich die Perspektive und blickt auf die „Armenfürsorge und selektive ‚caritas‘ im England des 14. bis 16. Jahrhunderts“, wobei seine analytischen Schlussfolgerungen zum „Idealtypus des spätmittelalterlichen Armenhauses“ sowie zu den Strategien und Intentionen ihrer Stifter grundsätzlichen Charakter tragen. GERHARD FOUQUET geht anhand des Zwölf-Brüder-Hauses in Nürnberg, das zum Vorbild einer ganzen Reihe von Spitälern vor allem oberdeutscher Städte geworden war, der Frage nach, welche Kriterien für die Aufnahme galten und welche Standards zur sog. „Hausarmut“ und damit zur Einbeziehung in das jeweilige Netzwerk sich herausbildeten. Was bewog den Stifter zur Stiftung, Angst um sein persönliches Seelenheil, oder war es doch der soziale Druck, war es Konkurrenzdenken gegenüber seinen Standesgenossen, war es die Angst vor sozialen Unruhen? Sicherlich von alledem ein bisschen, wie der Fokus auf die Familie Mendel bzw. die familiären Netzwerke in Nürnberg zeigt. OLIVER AUGE widmet sich der zumeist marginalisierten bzw. sogar bewusst negierten Kirchlichkeit des Hospitals und setzt sich intensiv mit der Diskussion um die sog. „Kommunalisierung der Hospitäler“ auseinander, die keineswegs mit einer Verweltlichung gleichgesetzt werden könne. GISELA DROSSBACH ordnet den „Liber Regulae“ des römischen Hospitals von Santo Spirito in Sassia“ in seinen symbolischen Kontext ein. Durch seine überaus repräsentative Gestaltung war er weniger Handlungsanleitung als vielmehr Instrument zur Durchsetzung des Geltungsanspruchs des neuen Ordensleiters, wovon man sich anhand der beigegebenen hochwertigen farbigen Abbildungen selbst überzeugen kann. KAY PETER JANKRIFT beleuchtet vergleichend die medizinische Versorgung spätmittelalterlicher Hospitäler anhand des recht gut versorgten südfranzösisch-provenzalischen Raumes, Oberschwabens und Rheinland-Westfalens, wobei für alle Regionen (selbst für das mit universitärer Ausbildung glänzende Städtetzum Montpellier) gilt, dass die Hospitäler bis zum Ende des Mittelalters (von wenigen Ausnahmen abgesehen) über keinen Anstaltsarzt verfügten, sondern eher eine Art Betreuungsvertrag schlossen bzw. ausgebildete Ärzte nur im Bedarfsfalle riefen. FRANCOIS-OLIVIER TOUATI untersucht die Vorbildwirkung der Hospitäler im Heiligen Land, wo das antike medizinische Wissen durch den arabischen Einfluss allmählich eine Modernisierung erfuhr und auch bereits eine starke Differenzierung zwischen den Hospitalformen zu verzeichnen ist, wie sich den unterschiedlichen Begrifflichkeiten entnehmen lässt. Eine Art Repertorium sämtlicher Hospitäler des Hl. Landes anhand der urkundlichen Ersterwähnungen rundet den Beitrag ab. PEREGRINE HORDEN fragt nach der ärztlichen Versorgung byzantinischer Hospitäler und verweist auf den in der Gründungsurkunde für das berühmte *Pantokrator* formulierten Anspruch, dass 50 Kranken 50 Mönche und ebensoviele Kleriker zur Seite stehen sollten und darüber hinaus noch einmal 49 Pfleger bzw. medizinisch versiertes Personal. Gleichwohl ist dieses Dokument nicht

allein Verfassungsstatut des Krankenhauses, sondern vor allem Dokument für den Transzendenzanspruch des Kaiserpaares, denn genannter Personenkreis, auch die Kranken, sollten als Fürsprecher der Stifter auftreten. MATHIAS KÄLBLE plädiert für eine stärkere Berücksichtigung der politischen Bedeutung der Hospitäler bzw. der sie tragenden Bruderschaften und Vereinigungen bei der Bildung städtischer Kommunen, die gleichsam als „institutionelle Vorstufen des Rates“ gesehen werden können (S. 244). Er bringt zahlreiche Beispiele (vornehmlich aus dem südwestdeutschen Raum) für die politische Mitbestimmung bzw. gar die Initialzündung, die aufgrund des reichen Privilegienstandes der Hospitäler für die (Willens-)bildung einer städtischen *coniuratio* von ihnen ausging. Allerdings fragt man sich, ob nicht die immer auch zu unterstellende tiefe Religiosität des hochmittelalterlichen Menschen dabei etwas unterschlagen wird. Doch ließ sich mit dem Spital nicht nur „politisch Staat machen“, sondern man konnte auch finanziell einträgliche Geschäfte organisieren, wie OLIVER LANDOLT zeigt. Tatsächlich bliebe eine Sozialgeschichte der Hospitäler unvollständig ohne den Blick auf die finanzielle Seite, die sich am besten über die Spitalrechnungen eruieren lässt. So waren die Prokuratoren der Stifte sehr darauf bedacht, trotz des satzungsmäßigen Stiftungszwecks für das Stadtsäckel zu arbeiten und keine Personen aufzunehmen, deren Aufenthaltsdauer im Hospital noch über viele Jahre andauern könnte.

In der Zusammenfassung von NEITHARD BULST wird noch einmal deutlich, dass dieser Band tatsächlich ein erster Schritt bei der generalisierenden Analyse des Hospitals ist, wenngleich hier innerhalb des deutschsprachigen Raumes der Schwerpunkt auf Südwestdeutschland liegt. Aber hinsichtlich der Methode(n) und der Zugriffe erweist er sich als überaus anschlussfähig auch zur Erforschung der mittel- und nordostdeutschen Hospitäler, wo die Stadtentwicklung später einsetzte und teilweise anderen Mustern folgte. Demnach war vielleicht auch die Bedeutung der Hospitäler innerhalb des städtischen Sozialgefüges hierzulande eine andere, was zu überprüfen wäre.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

**RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Studenten und Gelehrte.** Students and Scholars. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter. A social and cultural history of German medieval universities (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 32), Brill, Leiden u. a. 2008. – XII, 663 S. (ISBN: 978-90-04-16425-3, Preis: 145,00 €).

Dass in einer international angesehenen Buchreihe die gesammelten Aufsätze des akademischen Lehrers und seines Schülers unmittelbar hintereinander folgen, ist nicht nur ein bemerkenswertes Faktum, sondern unterstreicht auch nach außen, wie erfolgreich Peter Moraw und Rainer Christoph Schwinges die Erforschung der deutschen Universitäten des Mittelalters auf sozialgeschichtlich-prosopografischer Grundlage vorangetrieben haben. Der Besprechung der gesammelten universitätsgeschichtlichen Beiträge Peter Moraws in dieser Zeitschrift 79 (2008), S. 292-294 folgt nun also die der entsprechenden Arbeiten von Rainer Christoph Schwinges, der von 1992 bis zur Emeritierung 2008 den Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters in Bern innegehabt hat. Die Universitätsbesucher, und zwar die Graduierten wie die Studenten, faszinieren Schwinges seit seiner Gießener Habilitationsschrift über „Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert“ (erschienen 1986), die vor allem die Kölner Universitätsmatrikel auswertet, in vergleichender Perspektive aber auch die Matrikeln anderer Universitäten des deutschsprachigen Raumes herangezogen hat. Dieses Buch,